

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 354.

Sonntag den 20. December.

1857.

Aufruf zur Submission.

Für den Stadtrath zu Leipzig wird zur Lieferung folgender Hölzer, nämlich: 9 Schock Bellige astreine Spändebretter, 45 Schock Bellige halbreine desgl., 61 Schock Bellige desgl. geringerer Qualität, 30 Schock Bellige Schalbretter, 3 Schock 7ellige astreine Spändebretter, 6 Schock 7ellige halbreine desgl., 14 Schock 7ellige desgl. geringerer Qualität, 6 Schock Bellige astreine Spändebretter, 6 Schock Bellige halbreine desgl., 18 Schock Bellige desgl. geringerer Qualität, sämtliche Spändebretter müssen mindestens 1 Zoll stark sein. Ferner 10 Schock Bellige 1 1/2 Zoll starke 2 1/2 Zoll breite Latten, 40 Schock Bellige 1 Zoll starke 2 1/2 Zoll breite Latten, 15 Schock 7ellige 1 Zoll starke 2 1/2 Zoll breite und 10 Schock Bellige desgl. Latten; 10 Schock Bellige 1 1/2 Zoll starke, nicht unter 12 Zoll breite kieferne Pfosten, 4 Schock 7ellige und 8 Schock Bellige desgl., 10 Schock Bellige 2 Zoll starke, nicht unter 12 Zoll breite kieferne Pfosten, 5 Schock Bellige desgl., 1 Schock 12ellige Karrenhölzer, 6 Schock 10ellige und 6 Schock 9ellige desgl. — hierdurch unter den nachstehenden Bedingungen aufgefördert: Offerten für die ganze oder theilweise Lieferung sind bis Ende Januar n. J. bei der unterzeichneten Deputation einzureichen und sind bis 14. Februar verbindlich. Die Lieferungen, wegen deren besonderer Vertrag abgeschlossen wird, sind bis Ende Mai franco Leipzig zu bewerkstelligen, auch vorher dem Bauamte rechtzeitig anzuzeigen, damit dieses die Prüfung der Lieferung vornehmen kann. Ist Billigung ausgesprochen, so kann bei theilweiser Lieferung die eine Hälfte des Kaufgeldes dafür sofort, die andere erst dann erhoben werden, wenn die ganze Lieferung richtig erfolgt ist. Wird nicht zur richtigen Zeit oder nicht in der bedungenen Quantität und Qualität geliefert, so hat der Rath das Recht, das nicht oder nicht gehörig Geliesserte auf Rechnung des Lieferanten anzukaufen und den etwaigen Mehrbetrag von ihm einzutreiben. Sämmtlichen Einreden hiergegen wird Seiten der Lieferanten im Voraus entsagt.

Leipzig, den 6. December 1857.

Des Rath's Deputation zum Bauhofe.

Verhandlungen der Stadtverordneten am 9. December 1857.

Nach Eröffnung der Sitzung wurde den drei Boten bei der Stadtkasse: Einnahme eine Gratification von zusammen 60 Thlr. bewilligt und zur Verwendung von 400 Thlr. aus der Stadtkasse für Speisung der Armen am Geburtstage Sr. Majestät des Königs einhellige Zustimmung ertheilt.

Auf der Tagesordnung befanden sich einige Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Dekonomie- und Forstwesen.

Sie betrafen

1.,

die Verhältnisse, beziehentlich die Verlegung des Bau- und Holzhofes.

Berichterstatter St.-R. Dr. Heyner. — Auf Grund eines von dem Ausschusse zum Bau-, Dekonomie- und Forstwesen im vorigen Jahre über die Verhältnisse des Holz- und Bauhofes erstatteten, ausführlichen Vortrags brachte das Collegium unter dem 10. September vor. Jahres folgende Anträge an den Stadtrath: Derselbe möge

- 1) den im Holzhofe betriebenen Holzhandel ganz aufgeben und das Institut des Holzhofes aufheben,
- 2) die im Holzhofe zu Handelszwecken vorhandenen, für den städtischen Haushalt nicht unbedingt nothwendigen Brenn- und Nußholzvorräthe an den Meistbietenden versteigern,
- 3) den Bauhof in einer gewissen, vom Ausschusse vorgeschlagenen Weise reorganisiren,
- 4) denselben nach Aufhebung des Holzhofes an einen anderen geeigneten Ort zu verlegen,
- 5) das für die Zwecke des Bau- und Holzhofes gegenwärtig benutzte Areal parzelliren, und
- 6) die Durchführung der längst projectirten Verkehrsstraße aus der Dresdner Vorstadt nach dem bayerischen Bauhofe in Angriff nehmen.

Das Collegium wiederholte diese Anträge bei den Verhandlungen über die Ausfüllung des Stadtgrabens, indem es deren Erfüllung als Bedingung für die Genehmigung des diesfalls vom Rath vorgelegten Planes hinstellte.

In Folge dieses Beschlusses ging nunmehr eine ausführliche Rückäußerung auf jene, die Umgestaltung des Holz- und Bauhofes betreffenden Anträge ein und die Stadtverordneten ließen darauf hin die erwähnte Bedingung fallen.

Diese Antwort des Stadtraths lautet:

„Durch geehrtes Communicat vom 10. September v. J. und das demselben beigegebene Gutachten Ihres Ausschusses zum Forst-, Bau- und Dekonomiewesen haben die Herren Stadtverordneten an uns mehrfache Anträge wegen einer Reform des Bau- und Holzhofes gebracht. Wir haben dieselben in die sorgfältigste Erwägung gezogen und so weit möglich zur Erledigung zu bringen versucht; um aber über die wesentlichste Vorfrage, die Aufhebung des Holzhandels auf dem Holzhofe, ein begründetes Urtheil fassen zu können, mußten wir zuvörderst die Ergebnisse der nach unserem früheren, Ihnen unterm 5. Mai v. J. mitgetheilten Beschlüsse auf den Gehauen zu veranstaltenden Holzauktionen abwarten. Dieselben sind gegenwärtig ziemlich beendet und wir stehen daher nicht länger an, uns über die gedachten Anträge, wie folgt, zu erklären:

Zu 1)

„Nicht die von dem jenseitigen geehrten Ausschusse zusammengestellten Verlustresultate der Verwaltung des Holzhofes konnten für uns bei der Frage der Aufhebung des Holzhandels auf demselben maßgebend sein, da die uns vorgeführten Ziffern nicht mit den von unserer Einnahmestube geführten Rechnungen übereinstimmen, indem nach diesen der Holzhof, wenn man von dem durch Schadenfeuer erlittenen Verlust abzieht, jährlich einen Gewinn von 2094 Thlr. 14 Ngr. 2 1/10 Pf. nach dem zehnjährigen Durchschnitt von 1845 bis 1855 abgeworfen hat. Diese abweichenden Prüfungsergebnisse sind jedoch um deswillen von weiter keiner praktischen Bedeutung, da wir auf anderem Wege zu demselben